

desinfizirenden Flüssigkeiten durch Zusatz von Ammoniak oder Essigsäure bez. Oxalsäure hat bezüglich der Menge des aufgelösten Kresols einen wesentlichen Unterschied nicht ergeben.

5. Das Sapol ist ein ausgezeichnetes Desodorisationsmittel, vielleicht das beste, welches wir besitzen, eine Eigenschaft, die dasselbe ganz besonders vor der Kalkmilch auszeichnet.

6. In Folge der Eigenschaft des Sapsols, bei den angewandten Mengen die unter ihm stehenden Flüssigkeiten in eine 0,5 proc. Kresollösung umzuwandeln, tödtet Prodigiosus-, Cholera-, Typhusbacillen, also überhaupt die Vegetationsformen der Bakterien in wässrigen Aufschwemmungen und Fäkalien innerhalb 6 bis 24 Stunden. Die Dauersporen (Milzbrand- und Megatheriumsporen) vermag es nicht zu vernichten.

7. Was die Menge Sapol betrifft, die zu der zu desinfizirenden Flüssigkeit zugesetzt werden soll, so hat sich 1 : 80 als hinreichend und sicher erwiesen.

8. Giesst man zu Wasser, welches Tags zuvor mit Sapol übergossen und dadurch in eine 0,34 proc. Kresollösung umgewandelt war, Choleraspirillen, so werden dieselben innerhalb einer Stunde vernichtet.

9. Die wässrige Lösung des Kresols entsteht mit annähernd gleicher Leichtigkeit aus 100 proc. roher Carbolsäure wie aus 50 bis 60 proc. oder Sapol. Eine Herstellung des Sapsols aus 100 proc. Carbolsäure, wie es früher von dem Fabrikanten geübt wurde, empfiehlt sich daher nicht, da es das Präparat nur vertheuern würde.

Sapol untersuchte A. Keiler (Arch. Hyg. 18 S. 57). Er findet, dass eine 5 proc. Verdünnung (0,5 Proc. Sapol) im Stande ist, Typhusbacillen in wenigen Minuten zu tödten, während eine halb so schwache Verdünnung innerhalb 5 Minuten Cholerabacillen vernichtet. Darnach wird durch die Lösung der rohen Carbolsäure in Öl und durch die allmähliche Auslaugung aus der schwimmenden Schicht ein besonderer Vortheil nicht erreicht; die in der rohen Carbolsäure steckenden Desinfectionssstoffe lassen sich durch Aufschliessen mit Seife weit besser wirksam machen.

Die Praxis der Desinfection bespricht R. Traugott (Z. Hyg. 14 S. 427). Als Ersatz für Sublimat und Carbolsäure empfiehlt er Wasserstoffsuperoxyd; beachtenswerth ist auch Jodtrichlorid.

Ungarische Bodenproben wurden von A. Jolles (Landw. Vers. 42 S. 410) untersucht.

### Neue Bücher.

K. Bieler und W. Schneidewind: Die agrikulturchemische Versuchsstation Halle, ihre Einrichtung und Thätigkeit. (Berlin, P. Parey.) Pr. 7 M.

Nach kurzer Beschreibung der Versuchsstation werden die im Maercker'schen Laboratorium angewendeten Verfahren zur Untersuchung der Düngemittel, Futtermittel, Milch, Zuckerrüben u. dgl. eingehend beschrieben. Das lehrreiche Buch ist allen Analytikern, besonders aber allen Handelschemikern bestens zu empfehlen.

E. Hausbrand: Die Wirkungsweise der Rectificir- und Destillir-Apparate mit Hülfe einfacher mathematischer Betrachtungen. (Berlin, Jul. Springer.) Pr. 5 M.

Vorliegende Berechnungen beziehen sich zunächst nur auf die Spiritusrectificirapparate, sie geben aber auch Anhaltspunkte für entsprechende Betrachtungen anderer Destillirapparate und verdienen daher die Beachtung weiterer Kreise.

F. W. Dafert: Relatoria annual do Instituto Agronomico do Estado de São Paulo em Campinas. (S. Paulo 1893.)

Der vorliegende Jahresbericht für 1892 bildet einen stattlichen Band von 198 Seiten in Quart und zahlreichen Tafeln. Er enthält werthvolle Mittheilungen über Landwirthschaft, Weinbau, Analysen, Industrie, Gesundheitslehre u. dgl.

F. Wibel: Chemisches Staats-Laboratorium in Hamburg. Bericht f. d. J. 1891.

Annual Report of the Connecticut Agricultural Experiment Station für 1892. (New Haven 1893).

Zahlreiche Analysen von Düngemitteln und deren Untersuchung, Tabak u. dgl. zeigen, dass auch die dortigen Chemiker (E. H. Jenkins u. A.) fleissig arbeiten.

Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte, 8. Bd., 3. Heft. (Berlin, Jul. Springer.) Pr. 20 M.

Das vorliegende Schlussheft bringt wichtige Arbeiten über Wasserversorgung, Reblaus, Cholera, Mehl, Brot, Fleisch, Cholera, Bakterien u. s. w. Auf einzelne Abhandlungen dieser werthvollen „Arbeiten“ wird noch zurückgekommen.

Th. Koller: Die Technik der Verbandstofffabrikation. (Wien, A. Hartleben.) Pr. 6 M.

Übersichtliche Zusammenstellung der in den verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Vorschriften zur Herstellung der Verbandstoffe und deren Untersuchung.

H. Beckurts: Jahresbericht über die Fortschritte in der Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) Pr. 2,80 M.

Nahrungsmittelchemiker werden diese, das Jahr 1891 umfassende, kurze Übersicht gern verwenden.

## Patentanmeldungen.

Klasse:

(R. A. 21. Sept. 1893.)

78. K. 10 648. Verfahren zur Herstellung von Sprengstoffen aus Salpeter und Harzlösungen. — L. Koenig in Berlin N. 13. April 1893.

(R. A. 25. Sept. 1893.)

8. St. 3522. Verfahren zum Färben und Drucken mit Anilinschwarz und analogen Farbstoffen. — Ch. Steiner in Rappoltweiler, Elsass. 9. März 1893.  
 10. P. 6095. Ofen zur gleichzeitigen Gewinnung von Koks und gehärtetem Kalk. — G. Paar in Töppich in Schlesien. 13. Januar 1893.  
 12. F. 6466. Darstellung gemischter Schwefelsäureester mit je einem Alkyrest der fetten und aromatischen Reihe. — Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. 27. Dec. 1892.  
 18. Q. 237. Tempern von Eisengegenständen ohne Anwendung von Glühgefassen. — C. v. Querfurth in Schönheiderhammer, Sachsen. 10. Mai 1893.  
 22. C. 4471. Darstellung von  $\alpha_1\alpha_4$ -Aminonaphthol aus  $\alpha_1\alpha_4$ -Naphtyldiamin- $\alpha_3$ -sulfosäure oder  $\alpha_1\alpha_4$ -Aminonaphthol- $\alpha_3$ -sulfosäure. — L. Cassella & Co. in Frankfurt a. M. 20. Februar 1893.  
 — F. 6377. Darstellung von blauen heizenförbenden Thiazinfarbstoffen. — Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. 21. Nov. 1892.  
 — F. 6810. Darstellung von o-Oxyanthracinon aus o-Nitroanthracinon. — Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. 15. Mai 1893.

32. W. 8906. Herstellung im durchscheinenden Lichte orangegegelben, im auffallenden Lichte grünlichen Glases mittels Selen und Uranoxyd. (Z. z. P. No. 63 558.) — F. Welz in Klostergrab h. Teplitz. 28. Jan. 1893.  
 40. L. 8190. Elektrode. — F. M. Lyte in London. 26. Juni 1893.  
 75. S. 7441. Anode zur Elektrolyse von Salzlösungen. — W. Spilker in Berlin NW. 28. Juli 1893.

(R. A. 28. Sept. 1893.)

18. D. 5798. Tempern von Eisen und Stahl in Kalkstein. — Friedr. Dickertmann & Cie. in Hestert bei Haspe. 5. Juni 1893.  
 75. B. 15 091. Darstellung von Schwefel aus Schwefelkiesen unter gleichzeitiger Gewinnung von schwefelsaurem Eiseensoxydul. — A. Buisine in Lille, Frankreich. 15. Aug. 1893.  
 (R. A. 2. Oct. 1893.)  
 12. M. 9855. Darstellung der Benzoylverbindungen der p-Oxyphenylurethane oder deren Äther. (Zus. z. Pat. No. 69 328.) — E. Merck in Darmstadt. 1. Juni 1893.  
 22. B. 14 091. Anstrichmasse. — Ch. Blancau in Paris. 15. Dec. 1892.  
 — F. 6801. Darstellung des in der Patentschrift No. 70 885 beschriebenen Farbstoffs aus p-Phenyldiamin und  $\alpha_1\alpha_4$ -Dioxynaphthalin- $\beta_2\beta_3$ -disulfosäure. — Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. 13. Mai 1893.  
 — K. 10 657. Darstellung von Oxydationsprodukten der Dinitrosostilbendisulfosäure der Anmeldung K. 10 222. — Kalle & Co. in Biebrich a. Rh. 15. April 1893.  
 23. Sch. 8960. Raffiniren von Fetten und Ölen. — M. v. Schmidt auf Altenstadt in Wien. 24. Juni 1893.

## Deutsche Gesellschaft für angewandte Chemie.

Zwischen der Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie, Bezirksverein für Sachsen-Anhalt, vertreten durch seinen Vorstand Herrn Director Fritz Lüty in Trotha und der General-Agentur der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, vertreten durch Herrn Dr. Wilhelm Rasch in Halle a. S. ist heute vorbehaltlich der Genehmigung der Direction dieser Gesellschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Die Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft gewährt den Herren Mitgliedern des obengedachten Vereins und deren Angestellten, für welche Erstere die Prämien zahlen, folgende Vergünstigungen:

1. Die Gesellschaft berechnet für Ausfertigung der Polices ausser den Prämien und gesetzlichen Stempelkosten keinerlei Gebühren;
2. die Prämie kann je nach Belieben ganz-, halb- oder vierteljährlich bezahlt werden, ohne Zinszuschlag für die Theilzahlung;
3. bei mehrjährigen Versicherungen mit Vorausbefreiung der Prämie gewährt die Gesellschaft:
  - a) auf zwei Jahre einen Diskont von 5 Proc. von der Prämie des zweiten Jahres,
  - b) auf drei Jahre ein halbes Freijahr, so dass die Prämie nur für  $2\frac{1}{2}$  Jahre zu zahlen ist,
  - c) auf fünf Jahre ein Freijahr, so dass die Prämie nur für vier Jahre zu zahlen ist,
  - d) auf sieben Jahre ein und ein halbes Freijahr, so dass die Prämie nur für  $5\frac{1}{2}$  Jahre zu zahlen ist,

e) auf zehn Jahre zwei und ein halbes Freijahr, so dass die Prämie nur für  $7\frac{1}{2}$  Jahre zu zahlen ist.

§ 2. Für die Herren Vereins-Mitglieder werden folgende Prämien-Sätze in Anwendung gebracht:

für M. 1000 auf den Todesfall . . . . .	M. 0,50	Kaufmännische Leiter, hauptsächlich im Kontor thätig, nur vorübergehend mit dem Betriebe in Beziehung kommend, sowie Lehrer an technischen Schulen u. Hochschulen.
für M. 1000 auf den Invaliditätsfall . . . . .	M. 0,80	
für M. 1 für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit M. 1,20		
für M. 1000 auf den Todesfall . . . . .	M. 0,70	Chemiker in Fabrik und Laboratorium ohne ätzende und leicht entzündliche Gegenstände.
für M. 1000 auf den Invaliditätsfall . . . . .	M. 1,00	
für M. 1 für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit M. 1,80		
für M. 1000 auf den Todesfall . . . . .	M. 0,80	Chemiker in Fabrik und Laboratorium mit ätzenden Körpern.
für M. 1000 auf den Invaliditätsfall . . . . .	M. 1,20	
für M. 1 für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit M. 2,00		

Bei Beschäftigung mit explosiven Substanzen hält sich die Direction die Entscheidung von Fall zu Fall vor und sichert coulante Erledigung zu.

§ 3. Die vorbenannte General-Agentur gewährt den auf Grund dieses Vertrages bei der Kölnischen-Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft versicherten Mitgliedern des Bezirks-Vereins von der ihr Seitens der Gesellschaft

gutgebrachten Provision einen Nachlass von 10 Proc. der gezahlten Prämienbeträge abzüglich etwaiger Rückvergütungen.

§ 4. Die in vorstehenden Paragraphen den Mitgliedern des Vereins gewährten Vergünstigungen haben nur Gültigkeit für die vom Tage des Vertragsabschlusses ab der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zugeführten Neuversicherungen von Vereinsmitgliedern, deren Anträge ihr durch den mit unterzeichneten General-Agenten Herrn Dr. Wilhelm Rasch in Halle a.S. eingereicht werden und für welche die Prämien an die unterzeichnete General-Agentur gezahlt werden. Auf bereits bestehende Versicherungen einzelner Mitglieder des Vereins hat dieser Vertrag keine rückwirkende Kraft, indessen können denselben diese Vortheile gleichfalls gesichert werden, sobald sie neue Anträge einbringen und gegen die Ausfertigung einer neuen Police Bedenken nicht obwalten.

Vorstehende Vergünstigungen beziehen sich nicht auf die Versicherungen mit Prämien-Rückgewähr.

§ 5. Versicherte Mitglieder, welche aus dem Vereine ausscheiden, bleiben bis zum Ablauf ihrer Police im Genuss der ihnen durch gegenwärtigen

Vertrag gewährten Vortheile, so lange die Prämien an die unterzeichnete General-Agentur gezahlt werden.

§ 6. Der obengenannte Verein verpflichtet sich:

- weder mit einer anderen Gesellschaft einen Unfall-Versicherungs-Vertrag abzuschliessen, noch eine andere als die Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft den Vereinsmitgliedern zu empfehlen, solange der gegenwärtige Vertrag gültig ist,
- den Mitgliedern des Vereins von dem gegenwärtigen Vertrags-Abkommen empfehlende Kenntniss zu geben,
- der genannten General-Agentur ein alljährlich zum 1. April zu ergänzendes Verzeichniss der Vereinsmitglieder zuzustellen.

§ 7. Gegenwärtiger Vertrag ist auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Ist derselbe nicht vor Ablauf des neunten Jahres von einer der Parteien schriftlich gekündigt, so bleibt er auf eine weitere Zeidauer von 10 Jahren unter denselben Bedingungen in Kraft und so fort, bis eine Kündigung vor Ablauf des vorletzten Jahres eines zehnjährigen Vertrags-Abschnittes erfolgt ist.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt und jedem Theile eine Ausfertigung zugetheilt.

Trotha, den 28. September 1893.

Bezirksverein für Sachsen-Anhalt der Deutschen  
Gesellschaft für angewandte Chemie.

Der Vorsitzende  
Fritz Lüty.

Vorstehenden Vertrag genehmigt  
Köln, den 30. September 1893.

Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.  
Die Direction  
F. Korth.

Halle a. S., 28. September 1893.

Für die  
Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.  
Die General-Agentur  
Dr. Wilhelm Rasch.

### Zum Mitgliederverzeichniss.

Als Mitglieder der Deutsch. Ges. f. ang. Chem. werden vorgeschlagen:

**Dr. J. H. Bechhold**, Chemiker und Verlagsbuchhändler, Frankfurt a. M., Neue Kräme 19/21 (durch Dr. H. Becker).

**Otto Bischoff**, Vorstand des chem. Laboratoriums und der Elektrolyse der Berg- und Hüttenwerke Kedabeg im Kaukasus (durch Dr. O. Tiedemann).

**Carl Fresenius**, Fabrikdirektor, Hamburg, 1 Fehlandstr. 12, I (durch Dr. M. Schwimmer). (Hb.)

**Dr. Paul Galewsky**, Breslau, Albrechtstr. 57 (durch O. Guttmann).

**Dr. Geitner**, Commercierrath und Fabrikbesitzer, Schneeberg i. S. (durch Dr. Forster).

**Dr. W. D. Gratama**, Lehrer an der technischen Schule in Delft, Holland (durch O. Guttmann).

**Dr. Hellwig**, Deckweissfabrik von Stephanus, Linden-Hannover (durch Dr. Oelkers). (H.)

**V. W. Malyschef**, Ing.-Technolog, Assistent im chem. Laboratorium der Naphta-Productions-Gesellschaft Gebr. Nobel, Baku (durch Dr. O. Tiedemann).

Zahl der Mitglieder 866.

### Der Vorstand.

Vorsitzender: **Rich. Curtius**.  
(Duisburg.)

Schriftführer: **Ferd. Fischer**.  
(Göttingen, Wilh. Weberstr.)